

Philips GmbH Market DACH, Philipsstraße 14, D-20099 Hamburg

Philips GmbH Market DACH

Lighting

Philipsstraße 14 20099 Hamburg

Zentraler Umweltschutz D/A/CH

Andreas Hilbert Tel.: +49 40 2899 3313 Fax: +49 40 2899 7 3313 andreas.hilbert@philips.com

13.04.2015

REACH Konformitätserklärung 2015

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr.

Die REACH-Verordnung der Europäischen Union, EC1907/2006 über Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien ist seit 1. Juli 2007 in Kraft. Das Ziel von REACH ist, die Allgemeine Gesundheit und die Umwelt durch eine bessere und frühere Identifikation von bestimmten Chemischen Stoffen, weiter zu verbessern. Die gesetzliche Regelung der Europäischen Union betrifft alle Industriezweige innerhalb und außerhalb Europas, die den Europäischen Markt mit Stoffen oder Erzeugnissen beliefern, auch die Elektro- und Elektronikhersteller. Sie können mehr Informationen über die REACH-Verordnung und deren Auswirkung auf die gesamte Lieferkette aus der Webseite der European Chemical Agency (ECHA) unter: www.echa.europa.eu erhalten.

Philips unterstützt das Bestreben von REACH die Verordnung für Chemikalien der Europäischen Union weiter voranzubringen und entsprechend die Allgemeine Gesundheit und Sicherheit zu verbessern und die Umwelt zu schützen. Um die REACH Konformität zu erfüllen, haben wir unsere Lieferanten von Chemikalien gebeten, sich mit den Chemikalien die sie an uns liefern, zu registrieren. Dieses dient auch um sicherzustellen, dass die Zulieferkette nicht unterbrochen werden muss. Die begrenzte Anzahl von Chemikalien, die wir produzieren und/oder selber importieren haben wir bereits zur Registrierung angemeldet.

Am 17. Dezember 2014 wurde die Kandidatenliste der sogenannten hoch bedenklichen Stoffe (substances of very high concern - SVHC) von der ECHA aktualisiert und veröffentlicht. Entsprechend dieser Liste haben wir unsere Bauelemente- und Fertigproduktlieferanten gebeten uns die in Ihren Produkten enthaltenen Chemikalien zu melden. Das ermöglicht uns, unseren Kunden und Verbrauchern die Informationen über die SVHC von der entsprechenden SVHC Liste der REACH-Verordnung entsprechend des Artikels 33 von REACH weiterzuleiten, wenn diese Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1% des Produktgewichtes enthalten sind.

Besucher: Lübeckertordamm 5 D-20099 Hamburg Telefon: (040) 28 99-0 Telefax: (040) 28 99-2366



Datum: 24.04.2015

Seite: 2

Es ist bekannt, dass Kabel von elektrischen und elektronischen Geräten möglicherweise Phthalate enthalten (DEHP, bis (2-ethyl(hexyl)phthalate), CAS Nr.: 117-81-7). Das trifft möglicherweise auf eine geringe Anzahl von Philips Produkten die Kabel enthalten zu. Dabei wird aber die Konzentration von mehr als 0,1% des Produktgewichtes nicht überschritten.

Ebenfalls bekannt ist, dass ein Stoff mit Namen HBCDD (Hexabromocyclododecane, CAS Nr.: 25637-99-4 und 3194-55-6) bei der Herstellung von EPS (expanded polystyrene foam, bekannt unter "Styropor") eingesetzt wird. Eine Überprüfung unserer Lieferanten von Verpackungsmaterial ergab, dass kein Lieferant den o.g. genannten Stoff einsetzt. Nach unseren heutigen Wissensstand beziehen Sie von uns ausschließlich Produkte / Erzeugnisse und deren Verpackungen, die keine weiteren Stoffe von der SVHC Liste entsprechend des Artikels 33 enthalten.

Weitere Informationen über REACH und die Auswirkung auf unsere Produkte finden Sie auf unserer Webseite: www.philips.com/about/sustainability/ourenvironment/reach.page

Mit freundlichem Gruß

Andreas Hilbert

Philips GmbH Market D/A/CH Zentraler Umweltschutz